

3. SVS-Zusatzvereinbarung zum VU-Gesamtvertrag

zum Gesamtvertrag vom 9. März 2005 über die Bereitstellung der Vorsorgeuntersuchungen zwischen der Österreichischen Ärztekammer und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (nunmehr Dachverband), abgeschlossen zwischen der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (kurz SVS) und der Österreichischen Ärztekammer (kurz ÖÄK), Bundeskurie niedergelassener Ärzte, andererseits.

Präambel

Diese Zusatzvereinbarung gilt vorerst nur für anspruchsberechtigte Versicherte und deren Angehörige nach dem GSVG.

I. Allgemeines

Soweit im Folgenden nichts anderes vereinbart ist, gelten sämtliche Bestimmungen des zwischen der ÖÄK und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger abgeschlossenen Gesamtvertrages vom 9. März 2005 über die Bereitstellung der Vorsorgeuntersuchungen in der jeweils gültigen Fassung.

II. Sprachliche Gleichbehandlung

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen, Männer und Personen alternativer Geschlechtsidentität in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische oder die von der betroffenen Person gewünschte Form anzuwenden.

III. Gegenstand

Gegenstand dieser Zusatzvereinbarung ist die Durchführung und Honorierung der zwischen den oben genannten Anspruchsberechtigten und niedergelassenen Vorsorgeuntersuchungsvertragsärzten zu führenden Gespräche „Meine Gesundheitsziele“ mit den Schwerpunkten Blutdruck, Gewicht, Bewegung, Tabak- und Alkoholkonsum. Im Falle der Erreichung der besprochenen Ziele kann der Anspruchsberechtigte bei der SVS einen Antrag auf Reduzierung des Kostenanteiles für Leistungen der ärztlichen Hilfe nach § 91 GSVG stellen.

IV. Inanspruchnahme

- (1) Das Erstgespräch „Meine Gesundheitsziele“ erfolgt in der Regel gemeinsam mit der Vorsorgeuntersuchung. Eine isolierte Inanspruchnahme außerhalb einer Vorsorgeuntersuchung ist ebenfalls möglich.
- (2) Zur Inanspruchnahme berechtigt sind lediglich Anspruchsberechtigte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- (3) Das Evaluierungsgespräch „Meine Gesundheitsziele“ erfolgt in der Regel sechs Monate nach dem Erstgespräch.

V. Leistungserbringung

- (1) Die Leistungserbringung erfolgt unter Verwendung des Formblattes ZVE (Zielvereinbarung) laut Anlage zu dieser Zusatzvereinbarung. Anlässlich des ersten Gesprächs „Meine Gesundheitsziele“ sind die Versichertendaten (Name und Anschrift des Patienten, VSNR) sowie das Feld „Erstuntersuchung“ und der Zeitpunkt, bis zu dem die Ziele erreicht werden sollen, auszufüllen. Weiters ist in die Spalte „Ist-Ergebnisse vom...“ das Datum der Untersuchung einzusetzen und die Spalte „Ziele“ auszufüllen. Stempel und Unterschrift des Vertragsarztes sind im dafür vorgesehenen Feld anzubringen. Das entsprechend ausgefüllte Formblatt ist dem Anspruchsberechtigten mitzugeben und die Inhalte des Gesprächs „Meine Gesundheitsziele“ sind vom Vertragsarzt in geeigneter Form zu dokumentieren.
- (2) Im Zuge des darauffolgenden Evaluierungsgesprächs, frühestens 6 Monate nach der Untersuchung, in der die Ist-Ergebnisse und die darauf aufbauenden Ziele besprochen wurden, ist die Erreichung der Ziele zu beurteilen. Dabei ist auf dem vorhandenen Formblatt die Spalte „Ergebnisse vom...“ auszufüllen und sind im dafür vorgesehenen Feld, neuerlich Stempel und Unterschrift des Vertragsarztes anzubringen.
- (3) Sollten anlässlich des der Evaluierung dienenden Gesprächs neue Ziele besprochen werden, ist erneut entsprechend Abs. 1 vorzugehen. Das entsprechend ausgefüllte Formblatt ist dem Anspruchsberechtigten mitzugeben und die Inhalte des neuen Gesprächs „Meine Gesundheitsziele“ vom Vertragsarzt in geeigneter Form zu dokumentieren.
- (4) Das Formblatt ZVE nach Abs. 1 wird von der SVS laufend aufgelegt und kann bei der für den Vertragsfacharzt zuständigen Landesstelle bestellt werden. Weiters stellt die SVS auf ihrer Homepage ein downloadbares und elektronisch befüllbares Formular zur Verfügung.

VI. Abrechnung und Honorierung

- (1) Die Abrechnung erfolgt gemeinsam mit der Honorarabrechnung unter Verwendung folgender Positionsbezeichnungen:

MGZ	Gespräch „Meine Gesundheitsziele“
EMGZ	Evaluierungsgespräch „Meine Gesundheitsziele“

- (2) Da das Gespräch MGZ „Meine Gesundheitsziele“ in der Regel im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung erbracht wird, wird dafür kein gesondertes Honorar angesetzt.
- (3) Das Evaluierungsgespräch EMGZ wird ab 01.01.2024 mit einem Tarif von € 40,- vergütet.

VII. Einladungssystem (Call/Recall)

- (4) Alle für ein Gespräch „Meine Gesundheitsziele“ in Betracht kommenden Anspruchsberechtigten werden von der SVS regelmäßig, im Allgemeinen einmal pro Jahr, über die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Vorsorgeuntersuchung und des Gesprächs „Meine Gesundheitsziele“ informiert.
- (5) Nach der Inanspruchnahme einer Vorsorgeuntersuchung erfolgt die neuerliche Einladung zum Gespräch „Meine Gesundheitsziele“ durch die SVS persönlich, postalisch in folgenden Intervallen: für unter 40-jährige alle 3 Jahre, für über 40-jährige alle 2 Jahre.

- (6) Die Anspruchsberechtigten der SVS mit Kostenanteilsreduzierung werden zeitgerecht auf die Notwendigkeit eines neuen Gesprächs „Meine Gesundheitsziele“ bzw. die Evaluierung bereits besprochener Ziele hingewiesen.
- (7) Die Einladungsschreiben zur Vorsorgeuntersuchung werden zwischen SVS und BKNÄ abgestimmt. Die SVS wird weiters die BKNÄ rechtzeitig vor Einladungswellen informieren.

VIII.

- (1) Für die die Gespräche „Meine Gesundheitsziele“ dürfen keine Leistungen (zB Grundleistungspositionen) der Honorarordnung des SVS-Ärztegesamtvertrages verrechnet werden.
- (2) Sind am gleichen Tag neben den Gesprächen zu „Meine Gesundheitsziele“ allerdings auch notwendige Leistungen der kurativen Medizin zu erbringen, so ist dies mit Angabe der entsprechenden Diagnose in der Abrechnung zu begründen, sofern diese Leistungen nicht im Zusammenhang mit den Gesprächen zu „Meine Gesundheitsziele“ stehen.

IX.

Schlussbestimmungen

- (1) Diese Zusatzvereinbarung tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft und erlischt im Falle des Außerkrafttretens des Gesamtvertrages vom 9. März 2005 über die Bereitstellung und Sicherstellung der Vorsorgeuntersuchung.
- (2) Eine Kündigung dieser Vereinbarung kann von jeder Vertragspartei zum Ende eines Kalenderhalbjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefes erfolgen.
- (3) Diese Zusatzvereinbarung sowie ihre Abänderung werden auf der Homepage der ÖÄK und der SVS veröffentlicht.
- (4) Mit dieser Zusatzvereinbarung tritt die 3. SVA-Zusatzvereinbarung zum VU-Gesamtvertrag per 31.12.2023 außer Kraft.

Wien, am 20.12.2023

Österreichische Ärztekammer
Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte

Edgar Wutscher

VP OMR Dr. Edgar Wutscher
Obmann Bundeskurie
niedergelassene Ärzte



Johannes Steinhart

OMR Dr. Johannes Steinhart
Präsident

Wien, am

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen

Der leitende Angestellte:

Der Obmann:

GD DI Mag. Dr. Hans Aubauer, CFA

Peter Lehner

Dachverband der
österreichischen Sozialversicherungsträger

Vorsitzender

Büroleiter/
Büroleiter-Stv.

Peter Lehner

Mag. Jan Pazourek/
Mag. Dr. Alexander Burz

Norme und Anschrift der antragstellenden Person

MEINE GESUNDHEITZIELE

VSNR der antragstellenden Person	Bring a Friend / VSNR des Empfehlers
Erstuntersuchung <input type="checkbox"/>	Bring a Friend / Name des Empfehlers
Wiederholungsuntersuchung <input type="checkbox"/>	

IST - ERGEBNISSE vom

aktueller Wert /
 regelmäßige Selbstmessung
 ausreichende Einstellung
 aktuell nicht zu bewerten*

Gewicht kg BMI
 Untergewicht
 Normalgewicht
 (Prä)adipositas
 aktuell nicht zu bewerten*

keine
 gelegentlich
 regelmäßig
 aktuell nicht zu bewerten*

Raucher/-in
 sicher Nichtraucher/-in

Audit: Punkte
 problematischer Konsum
 unproblematischer Konsum

ZIELE

BLUTDRUCK

weiterhin normal
 Blutdruckeinstellung inkl.
 Selbstmessung

GEWICHT

normalgewichtig werden
normalgewichtig bleiben
 mind. 5 % abnehmen

BEWEGUNG

gelegentliche Bewegung
 regelmäßige Bewegung
weiterhin regelmäßige Bewegung

TABAK

Nichtraucher/-in werden
Nichtraucher/-in bleiben

ALKOHOL

Alkohol reduzieren
weiterhin unproblematischer Konsum

ERGEBNISSE vom

aktueller Wert /
 regelmäßige Selbstmessung
 ausreichende Einstellung
 aktuell nicht zu bewerten*

Gewicht kg BMI
 Untergewicht
 Normalgewicht
 (Prä)adipositas
 aktuell nicht zu bewerten*

keine
 gelegentlich
 regelmäßig
 aktuell nicht zu bewerten*

Raucher/-in
 sicher Nichtraucher/-in

Audit: Punkte
 problematischer Konsum
 unproblematischer Konsum

von der SVS
 auszufüllen

Teilziel erreicht

ja nein

Teilziel erreicht

ja nein

Teilziel erreicht

ja nein

Teilziel erreicht

ja nein

Teilziel erreicht

ja nein

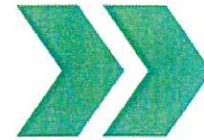
alle Ziele erreicht

ja nein

* medizinische Begründung:

Stempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes

Stempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes



SVS-Vorsorgeprogramm „Nachhaltig gesund“ Reduktion des Selbstbehalts auf bis zu 5 %

Vorbeugen ist besser als Heilen: Die SVS und ihre Vertragsärzte unterstützen Sie deshalb mit dem „Nachhaltig gesund“-Vorsorgeprogramm dabei, gesund zu bleiben. Bei einem Gesundheitscheck werden Risikofaktoren aufgezeigt und gemeinsam Gesundheitsziele besprochen. Erreichen Sie alle Gesundheitsziele, können Sie den Selbstbehalt für ärztliche und zahnärztliche Leistungen von 20 auf 10 % reduzieren.

Nehmen Sie nachhaltig erfolgreich am Programm teil oder empfehlen Sie als erfolgreicher Teilnehmer das Programm unter dem Motto „Bring a Friend“ weiter, dann wird der Selbstbehalt auf 5 % reduziert.

So möchten wir Impulse geben, dass sich unsere Versicherten aktiv um ihre Gesundheit kümmern.

Freundliche Grüße
Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen

Antrag

Name	VSNR
------	------

Ich habe „Meine Gesundheitsziele“ erreicht und beantrage die Reduzierung meines Kostenanteils bei ärztlichen Leistungen.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben. Ich nehme zur Kenntnis, dass sich die SVS bei falschen Angaben rechtliche Schritte vorbehält.

Datum

Unterschrift

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung finden Sie auf unserer Homepage unter svs.at/vvt.